

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen

Gästehaus Browiede
Hafenstraße 8
27337 Blender-Intschede

Der Mietvertrag

Der abgeschlossene zeitmietvertrag für das Gästehaus kommt zwischen Ihnen als Mieter und uns, als Vermieter zustande. Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich begrenzte Überlassung des Gästehauses. Es befindet sich in der

Hafenstraße 8, 27337 Blender-Intschede

1. Vertragsabschluss

Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt durch die schriftliche, telefonische oder durch e-mail zu erfolgende Buchungsbestätigung des Gastes und deren Aufnahme durch uns. Das Gästehaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der angegebenen maximalen Personenanzahl belegt werden.

2. Mietpreis, Zahlung und Nebenkosten

2.1. In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten, z.B. Strom, Heizung, Wasser, Bettwäsche, Handtücher und eine einmalige Endreinigung enthalten.

2.2 Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist der Mieter verpflichtet, 20% des Mietpreises auf das angegebene Konto an die Vermieter zu zahlen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig. Werden Zahlungen nicht vertragsgemäß geleistet, kann das als Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag entsprechend Punkt 6 gewertet werden.

2.3 Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung auf das Konto der Vermieter zu zahlen.

Bei Buchungen ab 30 Tage vor Reiseantritt, ist der gesamte Mietpreis sofort mit Zusendung der Buchungsbestätigung fällig.

2.4 Für den Fall der unterbleibenden oder verspäteten Anzahlung, behalten wir uns eine anderweitige Vermietung des Gästehauses vor. Sollte die Anzahlung verspätet geleistet worden sein, erfolgt bei anderweitiger Vermietung durch uns eine Rückerstattung der Anzahlung.

3. Übernahme des Gästehauses

3.1 Das Gästehaus steht dem Mieter am jeweiligen Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung. Sollte das Gästehaus vor 16 Uhr bezugsfertig sein, werden sich die Vermieter bemühen, dem Mieter das Gästehaus früher zur Verfügung zu stellen.

3.2. Die Organisation der Schlüsselübergabe wird dem Mieter bei Buchungsbestätigung/Rechnung mitgeteilt. Die Vermieter sind berechtigt, den Schlüssel über Dritte an den Mieter übergeben zu lassen. Die Dritten dürfen keinerlei rechtsverbindliche Erklärungen für den Vermieter abgeben.

3.3 Am Abreisetag hat der Mieter das Gästehaus bis 10.30 Uhr geräumt und in ordentlichem Zustand an die Vermieter zu übergeben

4. Allgemeine Rechte und Pflichten, Hausordnung

4.1 Der Mieter verpflichtet sich, das Gästehaus mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder des Gebäudes, sowie die zu dem Gebäude gehörende Anlage ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

4.2 In dem Gebäude entstehende Schäden hat der Mieter, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die nicht durch rechtzeitige Anzeige verursachter Folgeschäden, ist der Mieter ersatzpflichtig.

4.3 In Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingegossen werden. Treten auf Grund Nichtbeachtung dieser Bestimmung Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

4.4 Schäden durch unsachgemäße Bedienung der Anlagen und des Inventars gehen zu Lasten des Mieters.

4.5 Der Mieter ist verpflichtet, die Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich, bzw. spätestens binnen 24 Stunden zu unterrichten. Die Vermieter sind bestrebt, die Mängel in einer angemessenen Frist zu beseitigen. Spätere Reklamationen werden von den Vermietern nicht anerkannt, so dass dem Mieter keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen zu (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zustehen.

4.6 In dem Gästehaus gilt allgemeines Raucherverbot. Bei Zuwiderhandlungen können die Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00€ (netto) in Rechnung stellen.

4.7 Die Vermieter haben ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Gästehaus, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Mieters ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessene Rücksicht zu nehmen.

4.8 Das Gästehaus wird nur für die Anzahl der Personen zur Verfügung gestellt, für die der Mieter das Gästehaus gebucht hat. Möchte der Mieter nach Buchungsbestätigung durch die Vermieter weitere Personen mit in das Gästehaus nehmen, bedarf dies der Zustimmung des Vermieters. Die Vermieter sind berechtigt, ihre Zustimmung zu verweigern, sofern betriebliche Gründe dies rechtfertigen.

Private Feiern, Grillabende o.ä. mit mehr als der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenanzahl sind nicht gestattet.

4.9 Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache mit den Vermietern gestattet. Die Mitnahme von sowie die Art und Anzahl der mitgeführten Haustiere muss den Vermietern bei der Buchung des Gästehauses angezeigt werden. Sollte dennoch ein oder mehrere nicht bei den Vermietern angegebene Haustiere im Gästehaus durch die Vermieter angetroffen werden, gilt der Mietvertrag als fristlos gekündigt. Dies gilt auch im Bezug auf die angegebene Personenanzahl. Es entfallen in diesem Fall jegliche Schadensersatzansprüche an den Vermieter.

4.10 Für die Reinhaltung des Gästehauses ist der Mieter verantwortlich. Bei Abreise ist das Gästehaus mit Inventar und Garten besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Vermieter behalten sich das Recht vor, die Kosten für die Endreinigung ggf. aufwandsabhängig zu erhöhen, wenn nach der Abreise der/des Mieter(s) über das normale Maß Reinigungs- und Aufräumarbeiten anfallen.

4.11 Gegen das Auftreten von Insekten, Wespen, Ohrenkneifern, Ameisen usw. kann keine Gewähr übernommen werden.

4.12 Bettzeug, Handtücher, Badehandtücher und Toilettenpapier wird vom Vermieter in entsprechender Menge und gem. Anzahl der Gäste für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

5. Haftung des Vermieters

5.1 Die Vermieter haften für die Richtigkeit der Beschreibung des Gästehauses und sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten.

5.2 Die Haftung der Vermieter für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vermieter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.3 Die Vermieter haften nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.)

5.4 Die Vermieter übernehmen keinerlei Haftung für den Mieter oder mitreisende Personen und für von denen in das Gästehaus eingebrachte Gut. Eine Versicherung hierfür ist nicht abgeschlossen.

6. Rücktritt durch den Mieter

6.1 Der Mieter kann jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei den Vermietern.

6.2. Bei Stornierungen werden die Anzahlungen einbehalten. Sollte erst kurz vor der Anreise storniert werden, werden Schadensersatzleistungen nach folgender Tabelle fällig:

30 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50% des zu entrichtenden Übernachtungspreises

14 bis 7 Tage vor Mietbeginn: 60% des zu entrichtenden Übernachtungspreises

7 Tage vor Mietbeginn: 80% des zu entrichtenden Übernachtungspreises

6.3 Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Die Vermieter können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzulässig erscheint.

7. Rücktritt und Kündigung durch die Vermieter

7.1 Die Vermieter sind berechtigt, von einer bestätigten Buchung innerhalb von 48 Stunden nach Versendung der Buchungsbestätigung ohne Angaben von Gründen zurückzutreten, sofern der Mieter den Mietpreis noch nicht gezahlt hat. Die Stornierung einer Buchung erfolgt auf schriftlichem Weg.

7.2 Die Vermieter sind berechtigt, den Mietvertrag ohne Frist zu kündigen, wenn der Mieter sich in einer Weise vertragswidrig verhält, die eine Fortsetzung des Mietvertrages für die Vermieter unzumutbar macht.

8. Sonstiges

8.1 Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Wohnort der Vermieter.

8.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Mietbedingungen und/oder des Mietvertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.